

**Resolution der Landesmitgliederversammlung des BUND M-V  
Zu neuen Gentechnik-Verfahren wie CRISPR/CAS  
Güstrow, den 18.11.2023**

**Unser Standpunkt ist klar: Gentechnik ist Gentechnik. Auch für Verfahren der neuen Gentechnik wie CRISPR/CAS müssen die gleichen Risikobewertungen wie für die bisherigen Agro-Gentechnikverfahren vorgenommen werden. Alle Gentechnik-Verfahren müssen weiter strikt reguliert werden. Nur so können Umwelt, Verbraucher\*innen und die gentechnikfreie Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft geschützt werden.**

Wir fordern:

1. Der aktuell in Brüssel verhandelte Gesetzesvorschlag muss abgelehnt werden. Die neuen Gentechniken müssen gemäß dem europäischen Vorsorgeprinzip und dem Umwelt- und Verbraucherschutz weiterhin umfassend reguliert bleiben.
2. Alle NGT-Pflanzen müssen weiterhin in Zulassungsverfahren umfassend auf Risiken geprüft werden (Einzelfallprüfung), die auch die technikbedingten Risiken, einschließlich unbeabsichtigter Effekte, umfasst.
3. Die Wahlfreiheit und Transparenz für Verbraucher\*innen, Bäuer\*innen, Imker\*innen, Züchter\*innen, Saatguterzeugung, lebensmittelverarbeitende Unternehmen und Lebensmittelhandel muss gewahrt bleiben.
4. Die Kennzeichnungspflicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette muss erhalten bleiben. Nur so ist eine Rückverfolgbarkeit möglich. Zudem müssen EU-weite einheitliche und strikte Koexistenzregeln erlassen werden, die Kontaminationen ausschließen. Standortregister und verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftungsregelungen sind zwingend, um dem Verursacher\*innenprinzip Geltung zu verschaffen.
5. Nachweisverfahren müssen Voraussetzung eines Zulassungsverfahrens bleiben, sowohl für Anträge zum Anbau wie auch zum Import von GVO. Unternehmen müssen gesetzlich verpflichtet werden, Nachweisverfahren für ihre NGT-Produkte zu entwickeln und bereitzustellen.
6. Ein globales, öffentlich zugängliches Register muss eingerichtet werden, in dem umfassende Informationen über alle freigesetzten, angebauten oder vermarkteten GVO (einschließlich ihrer veränderten DNA-Sequenz) gelistet werden.
7. Patente auf Lebewesen dürfen nicht weiter erteilt werden. Konzerne dürfen sich nicht die Jahrtausende andauernde züchterische Arbeit von Bäuer\*innen und regionalen Züchter\*innen aneignen. Solange die Problematik der Patentierung nicht gelöst ist, müssen die Verhandlungen über den Gesetzesentwurf eingefroren werden.
8. Aufgrund der Folgeschäden für die Artenvielfalt müssen herbizidtolerante und Insektizidproduzierende Pflanzen verboten werden.
9. Wir fordern ein Verbot von Gentechnik für die Tierzucht. Würde der Gesetzesvorschlag umgesetzt, würde er die Tür für mehr Anwendungen von NGT in der Tierzucht öffnen. Wir brauchen eine tiergerechte Haltung und eine entsprechende Züchtung – statt massenhafter Tierversuche, die der Anpassung der Tiere an krankmachende Höchstleistungsziele mit Hilfe neuer Gentechnikmethoden dienen sollen. In der Risikoprüfung sollten Fütterungsversuche so bald wie möglich durch geeignete Methoden ersetzt werden.
10. Die Rückholbarkeit von GVO aus der Umwelt ist aufgrund potenzieller ökologischer Risiken zu gewährleisten. Die Freisetzung von GVO in die Umwelt ist eine Entscheidung, die über Generationen wirkt. Dazu bedarf es eines langfristigen Monitorings und der Überwachung der komplexen Wechselwirkungen zwischen Pflanzen mit neuen Eigenschaften und der Umwelt.

Statt einer Abschaffung bestehender Gentechnikregelungen ist die Erforschung und Entwicklung agrarökologischer Systeme und Anbaumethoden, sowie ihrer regionalen Anpassung und Umsetzung, notwendig, um der Klimakrise und dem Verlust der Biodiversität entgegen zu wirken und muss stärker gefördert werden. Das gilt auch für die ökologische und konventionelle gentechnikfreie Züchtung.